
Stadt Rheinfelden (Baden)

Bebauungsplan „Römern“

Umweltbericht

Freiburg, den 21.03.2025
Fassung zur Frühzeitigen Beteiligung



Stadt Rheinfelden (Baden), Bebauungsplan „Römern“, Umweltbericht, Fassung zur
Frühzeitigen Beteiligung

Projektleitung:

Christoph Laule, M.Sc. ETH Umwelt-Natw. im bdla, Beratender Ingenieur

Projektbearbeitung:

Nora Polleis, M.Sc. Forstwissenschaften

faktorgruen

79100 Freiburg

Merzhauser Straße 110

Tel. 07 61 / 70 76 47 0

Fax 07 61 / 70 76 47 50

freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg

78628 Rottweil

69115 Heidelberg

70565 Stuttgart

www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla

Beratende Ingenieure

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung4

2. Kurzdarstellung der Planungsziele4

 2.1 Inhalte und Ziele 4

 2.2 Berücksichtigung der Inhalte und Ziele des Umweltschutzes 5

3. Prüfmethode zur Ermittlung der Auswirkungen der geplanten Siedlungsentwicklung6

 3.1 Datenerhebung 6

 3.2 Schutzgutbezogene Bewertung des Umweltrisikos 6

 3.3 Gesamtbewertung des Umweltrisikos 9

4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen11

5. Prognose der Umweltauswirkungen12

 5.1 Steckbrief zum Plangebiet „Römern“ 12

6. Quellen17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kriterien zur Risikobewertung der einzelnen Schutzgüter 12

1. Aufgabenstellung

Anlass und Aufgabe der Planaufstellung

Die Stadt Rheinfelden (Baden) beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erschließung des Areals „Römern“ am westlichen Rand des Ortsteils Herten als Wohn- und Mischgebiet.

In der Gemeinde gibt es seit vielen Jahren einen deutlichen Wohnungsmangel, dem durch verstärkte Förderung des Geschosswohnungsbaus und die Erschließung neuer Wohnbauflächen entgegengewirkt werden soll. Als potenzielles Gebiet für Geschosswohnungen im Ortsteil Herten kommt das derzeit landwirtschaftlich genutzte Areal „Römern“ am westlichen Ortsrand in Betracht. In diesem Bereich könnte die bestehende Geschosswohnungsbau östlich des Mattenbachs fortgesetzt und damit die westliche Ortsgrenze sinnvoll ergänzt werden.

Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind die Umweltauswirkungen der Planungsinhalte auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu überprüfen und in einem Umweltbericht darzustellen. In dem vorliegenden Umweltbericht zur Frühzeitigen Beteiligung werden die umweltrelevanten Auswirkungen zunächst überschlägig einer Betrachtung hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen unterzogen und dem Planungsträger, den Behörden und der Öffentlichkeit vorgelegt. Die hierbei eingehenden Anregungen werden im Rahmen der gemeindlichen Abwägung behandelt und ggf. entsprechend im endgültigen Umweltbericht berücksichtigt.

2. Kurzdarstellung der Planungsziele

2.1 Inhalte und Ziele

Gegenstand der Planung

Den zentralen Schwerpunkt des Bebauungsplans stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung durch Bereitstellung einer neuen Wohngebietsfläche dar

Plangebiet „Römern“

Das Plangebiet „Römern“ liegt am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Herten und umfasst die Flurstücke 1405/1, 1405/2, 1405, 1404, 1403, 1402, 1401, 1398, 1397, 1395/1, 1393, 1392, 1391, 1390, 1389, 1388/1, 1385, 1384, 1383, 1382, 1381, 1380, 1379, 1379/2, 1374/1, 1373/1, 1371/1, 1370/1, 1368/1, 1366/1, 1340/2, 1375, 1377, 1374, 1373, 1371, 1370, 1368, 1366 und 4137 sowie Teilbereiche der Flurstücke 4136, 4139, 4138, 4140, 4141 und 4142 der Gemarkung Herten.

Es handelt sich um eine ca. 5,8 ha große Außenbereichsfläche, die im gültigen FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist. Der FNP wird parallel geändert (Darstellung als Wohn- und Mischbaufläche).



Abbildung 1: Vorläufiger Geltungsbereich "Römern" (rot). Quelle: LUBW 2024.

2.2 Berücksichtigung der Inhalte und Ziele des Umweltschutzes

Ziele

Bei der Erstellung des Umweltberichtes zur Frühzeitigen Beteiligung werden als Bewertungsmaßstab die für den Raum vorliegenden Umweltziele zur Beurteilung der Siedlungsentwicklungsflächen herangezogen. Die Umweltziele sind einerseits durch übergeordnete normative Vorgaben (u. a. Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsrahmenplan), andererseits durch die kommunale Umweltplanung, die maßgeblich durch den Landschaftsplan dargestellt wird, vorgegeben.

Berücksichtigung in der gemeindlichen Abwägung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sind die Ergebnisse des Umweltberichtes in der Abwägung durch den Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) mit zu berücksichtigen.

3. Prüfmethoden zur Ermittlung der Auswirkungen der geplanten Siedlungsentwicklung

3.1 Datenerhebung

Grundlagen

Zentraler Bearbeitungsschwerpunkt des Umweltberichts ist die Beurteilung der geplanten Wohn- und Mischgebiete. Auf diese Aufgabenstellung beziehen sich die hier dargestellten Prüfmethoden.

Das Plangebiet „Römern“ wurden im Frühjahr 2022 von faktorgruen begangen.

Im Rahmen von Geländebegehungen wurden erfasst und bewertet:

- Realnutzung;
- Potenzial an Lebensstätten (Habitatstrukturen) für diejenigen Tierarten, die im Rahmen des besonderen Artenschutzes in der Bauleitung gesondert zu berücksichtigen sind (gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG);
- Beschreibung und fachliche Beurteilung des Landschaftsbildes.

Vor den Geländebegehungen wurden vorhandene Datengrundlagen ausgewertet:

- Besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG mit ihrer flächenhaften Abgrenzung im Luftbild;
- Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservate und Naturpark (Abgrenzung im Luftbild)
- Natura 2000-Schutzgebiete (Abgrenzung im Luftbild);
- Wasserschutzgebiete;
- Boden: Bewertung der Bodenfunktionen auf Grundlage der digitalen Bodenkarte BK50.

3.2 Schutzgutbezogene Bewertung des Umweltrisikos



*Bewertung
Schutzgutbezogen*




Die schutzgutbezogene Bewertung des Umwelt-Risikos durch Bebauung erfolgt zunächst hinsichtlich der Betroffenheit bzw. des Risikos für jedes einzelne Schutzgut 4-stufig:




- Risiko gering
- Risiko mittel
- Risiko hoch
- § Risiko hoch, verbunden mit starken rechtlichen Restriktionen

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt, welche Flächeneigenschaften zu welchen Risikoeinschätzungen führen.

Tabelle 1: Kriterien zur Risikobewertung der einzelnen Schutzgüter

Schutzgut	Flächeneigenschaft zur Beurteilung des Risikos Schutzgüterbezogene Risikobeurteilung ■ hoch ■ mittel □ gering
Mensch, Erholung / Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fläche mit besonderer Erholungsfunktion (lokaler Erholungsschwerpunkt) ■ Hohe Immissionsbelastung, insbesondere hohe Lärmbelastung <ul style="list-style-type: none"> ■ Fläche mit einfacher Erholungsfunktion (z.B. Feierabenderholung für Anwohner, lokaler Wanderweg führt durch das Gebiet, etc.) ■ Mittlere Immissionsbelastung, insbesondere Lärmbelastung ■ Strom-Freileitung quert das Gebiet <ul style="list-style-type: none"> □ Fläche erscheint unproblematisch hinsichtlich Luftbelastung und Lärmimmissionen □ Fläche nicht erholungsrelevant
Tiere / Pflanzen / Lebensräume besonderer Ar- tenschutz / Natura 2000 	<ul style="list-style-type: none"> ■§ Fläche liegt z.T. in einem Schutzgebiet d. Kategorie NSG, LSG, Natura2000 ■§ Innerhalb der Fläche liegt ein besonders geschützter Biotop (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 31a LWaldG) ■ Fläche weist überwiegend (≥ 50 % d. Fläche) naturschutzfachlich hochwertige, aber nicht geschützte Biotope auf, z.B. Streuobstwiese, Magerwiese, naturnah bestockter Laubwald-Altbestand) ■ Aufgrund der Biotop-/ Habitatstruktur erscheint ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG möglich. Das Vorkommen der kritischen Arten und die Eignung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sollte weitergehend geprüft werden. <ul style="list-style-type: none"> ■ Fläche grenzt an Schutzgebiet d. Kategorie NSG, oder Natura 2000 an ■ Fläche weist überwiegend (≥ 50 % d. Fläche) Biotoptypen mittlerer Wertigkeit auf (z.B. Hochstaudenfluren, Fettwiesen, Einzelbäume) <i>und / oder</i> im untergeordneten Umfang Biotoptypen hoher Wertigkeit ■ Aufgrund der Biotop-/ Habitatstruktur erscheint ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG möglich. Von der Eignung vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) kann mit hinreichender Gewissheit ausgegangen werden. <ul style="list-style-type: none"> □ Fläche weist überwiegend Biotoptypen geringer Wertigkeit auf, im untergeordneten Umfang Biotoptypen mittlerer Wertigkeit. □ Aufgrund der Biotop-/ Habitatstruktur erscheint ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG <u>unwahrscheinlich</u> □ Schutzgebiete d. Kategorie NSG, oder Natura 2000 grenzen nicht an die Entwicklungsfläche an

Schutzgut	Flächeneigenschaft zur Beurteilung des Risikos Schutzgüterbezogene Risikobeurteilung <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
<p>Boden</p> 	<p><i>Die Bewertung des Risikos für den Boden orientiert sich an der Wertstufe für die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gemäß "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" (LUBW, 2010)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Bodenfunktionserfüllung (Gesamtbewertung) des vorherrschenden Leit-Bodentyps (> 50% Flächenanteil): Wertstufe $\geq 3,00$ ("hoch" bis „sehr hoch“) <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Bodenfunktionserfüllung (Gesamtbewertung) des vorherrschenden Leit-Bodentyps (> 50% Flächenanteil): Wertstufe $\geq 2,00$ ("mittel“) <input type="checkbox"/> Bodenfunktionserfüllung (Gesamtbewertung) des vorherrschenden Leit-Bodentyps (> 50% Flächenanteil): Wertstufe $< 2,00$ ("gering“) und/ oder Boden deutlich verändert (z.B. durch Versiegelung, Aufschüttung / Abgrabung etc.)
<p>Oberflächenwasser</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> § Überschwemmungsfläche HQ10 hat $\geq 10\%$ Anteil an der Entwicklungsfläche (HQ10: Fläche mit Überflutungen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten) <input checked="" type="checkbox"/> § Überschwemmungsfläche HQ50 oder HQ 100 hat $\geq 10\%$ Flächenanteil <input checked="" type="checkbox"/> Naturnahes bis mäßig verändertes Oberflächengewässer in der Fläche oder unmittelbar angrenzend <input checked="" type="checkbox"/> Naturnaher Fließgewässerabschnitt innerhalb der Entwicklungsfläche <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> HQ extrem (Fläche mit Überflutungen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten) <input checked="" type="checkbox"/> HQ100 geschützt: Durch Hochwasserschutzanlagen geschützter HQ100-Bereich mit $\geq 10\%$ Flächenanteil <input checked="" type="checkbox"/> Veränderter Fließgewässerabschnitt in der Entwicklungsfläche <input checked="" type="checkbox"/> Stillgewässer innerhalb der Entwicklungsfläche <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Entwicklungsfläche außerhalb Hochwassergefahrengebiet <input type="checkbox"/> Kein Oberflächengewässer
<p>Grundwasser</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet der Zone I oder II <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoher Grundwasserstand (insbesondere Gleyboden) <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Die gesamte Entwicklungsfläche liegt in einem Bereich mit sehr großem Grundwasservorkommen (gem. Entwurf Landschaftsrahmenplan RVSO) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet der Zone III in Gewerbegebieten <input checked="" type="checkbox"/> Heilquellenschutzgebiet <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die gesamte Entwicklungsfläche liegt nicht in einem Bereich mit sehr großen Grundwasservorkommen oder in einem Schutzgebiet nach Wasserrecht

Schutzgut	Flächeneigenschaft zur Beurteilung des Risikos
	Schutzgüterbezogene Risikobeurteilung ■ hoch ■ mittel □ gering
Klima / Luft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klimatisch sehr wichtiger Freiraumbereich, der an eine Siedlungsfläche mit stark erhöhten Luft- und/ oder Wärmelastungsrisiken angrenzt <ul style="list-style-type: none"> ■ Klimatisch sehr wichtiger Freiraumbereich, der an eine Siedlungsfläche mit erhöhten Luft- und/ oder Wärmelastungsrisiken angrenzt ■ Luftbelastungsrisiko durch Lage an einer stark befahrenen Straße □ Fläche ohne oder mit geringeren als den vorgenannten Risiken
Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kulturlandschaftsraumtypisches, hochwertiges Landschaftsbild in exponierter Lage ■ Fläche verstärkt die vorhandene bandartige Siedlungsentwicklung ■ Fläche übersteigt deutlich die bestehende Höhengrenze der Siedlungslage ■ Lage der zu bebauenden Fläche in regionaler Grünzäsur / regionalem Grünzug <ul style="list-style-type: none"> ■ Landschaftsraumtypisches, reich strukturiertes oder aus anderen Gründen hochwertiges Landschaftsbild in e. weniger gut einsehbaren Lage ■ Die Fläche verstellt / beseitigt eine aktuell bestehende hochwertige Ortsrandeingrünung ■ Lage einer geplanten Grünfläche in regionaler Grünzäsur / regionalem Grünzug □ Landschaftsraumausschnitt von durchschnittlicher bis geringer landschaftsästhetischer Qualität
Kultur-/ Sachgüter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hinweise auf Kulturdenkmale (Bau- / Bodendenkmal / Umgebungsschutz von Denkmalen) <ul style="list-style-type: none"> □ Kein Hinweis auf Kulturdenkmale

3.3 Gesamtbewertung des Umweltrisikos

Nach der Risikobewertung für die einzelnen Schutzgüter folgt die landschaftsplanerische Gesamtbewertung der Flächeneignung zur Siedlungsentwicklung (4-stufige Bewertung). Die Kategorien Tiere / Pflanzen / Lebensräume, Besonderer Artenschutz und Natura 2000 werden für die Gesamtbewertung zu einer Wertstufe zusammengefasst.

Verminderung / Vermeidung

Soweit aus Gutachtersicht Möglichkeiten zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. Risiken gesehen werden - insbesondere durch Rücknahme von Teilflächen - erfolgt eine diesbezügliche Empfehlung.

Stufen zur Gesamtbeurteilung der Flächeneignung für Bebauung

Kategorien zur Bewertung der Flächeneignung aus landschaftsökologischer Sicht:

I bevorzugt geeignet

Eine Eignung ist aufgrund landschaftsökologischer Vorbelastung der Schutzgüter des Naturhaushalts und / oder dem Landschaftsbild gegeben (insbesondere bestehende Versiegelung).

II geeignet

Eine Bebauung ist überwiegend mit geringen bis mittleren Risiken verbunden; ein hohes Risiko bei einem der Schutzgüter ist hinnehmbar, soweit erkennbar gute Möglichkeiten zur Vermeidung / Verminderung oder Kompensation bestehen.

III bedingt geeignet

Eine Bebauung ist mit einem hohen Risiko für mehrere Schutzgüter verbunden und deshalb aus landschaftsplanerischer Sicht ungünstig zu beurteilen. I. d. R. werden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Eine bauliche Entwicklung sollte nur erfolgen, wenn das Entwicklungsziel im gleichen Raum nicht auf anderen, weniger risikobehafteten Flächen realisiert werden kann.

IV ungeeignet

Eine Bebauung ist mit hohen Risiken für mehrere Schutzgüter verbunden. Starke umweltrechtliche Restriktionen (u. a. Schutzgebiete) oder nicht vermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände stehen einer Bebauung entgegen. Auf eine bauliche Entwicklung sollte verzichtet werden.

Erläuterungen zur Bewertung

Die zusammenfassende Bewertung der Flächeneignung für eine Bebauung ist und bleibt eine landschaftsökologisch-fachgutachterliche Gesamteinschätzung des jeweiligen Einzelfalls. So kann z. B. bei einer hohen Anzahl von Schutzgütern, für die ein mittleres Risiko besteht, eine Höherstufung in der Gesamtbewertung erfolgen.

Sie kann nicht durch ein mathematisches Verknüpfungsmodell ersetzt werden, bei dem eine vorbestimmte Anzahl bzw. Kombination von Risiken (■ / □ / □) zu einer bestimmten Flächeneignungskategorie führt.

Empfehlung

Während die Flächen der Bewertungsstufe I und II zur Siedlungsentwicklung empfohlen werden, sollte auf Flächen der Bewertungsstufe IV aus landschaftspflegerischer Sicht verzichtet werden.

Flächen der Bewertungsstufe III sind als Siedlungsentwicklungsflächen gerade noch akzeptabel. Ihre Beibehaltung oder Auslese sollte im Einzelfall, je nach Entwicklungsflächenbedarf, entschieden werden.

4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

*Vermeidung /
Verminderung*

Im Steckbrief werden unter dem Stichwort "Empfehlung" Hinweise gegeben, wie erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltbelange vermindert oder vermieden werden können. Zur Offenlage sind diese abschließend festzulegen und rechtlich zu sichern (mittels Festsetzungen und / oder vertraglichen Regelungen).

Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen

Zur Offenlage sind auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen abschließend festzulegen und rechtlich zu sichern.

Vor der Auswahl baugebietsexterner Kompensationsmaßnahmenflächen sollte zunächst die Möglichkeit zum Ausgleich innerhalb des Bebauungsplangebietes geprüft werden. Dabei wird in der Regel die Durchführbarkeit folgender Maßnahmen zu prüfen sein:

- Wasserdurchlässige Oberflächenbeläge für Zufahrten, Wege, Stellplätze
- Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort
- Anpflanzung (und Erhalt) von ortsbildprägenden / artenschutzfachlich relevanten Grünstrukturen, insbesondere Bäume



5. Prognose der Umweltauswirkungen




Darstellung der Untersuchungsergebnisse

Mit der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Methode wurde das Plangebiet betrachtet und die Ergebnisse der Betrachtung in einem Steckbrief dargestellt.




5.1 Steckbrief zum Plangebiet „Römern“




Tabelle 1: Kriterien zur Risikobewertung der einzelnen Schutzgüter

<p>Gemeinde: Rheinfelden Gemarkung: Herten</p>	<p>Fläche: Flurstücke 1405/1, 1405/2, 1405, 1404, 1403, 1402, 1401, 1398, 1397, 1395/1, 1393, 1392, 1391, 1390, 1389, 1388/1, 1385, 1384, 1383, 1382, 1381, 1380, 1379, 1379/2, 1374/1, 1373/1, 1371/1, 1370/1, 1368/1, 1366/1, 1340/2, 1375, 1377, 1374, 1373, 1371, 1370, 1368, 1366, 4137, 4136, 4139, 4138, 4140, 4141, 4142</p>
<p>➔ Pfeil im Luftbild: Fotostandort /Blickrichtung</p>	
	
<p>Abbildung 2: Lage des Plangebiets, rot umrandet (Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg).</p>	<p>Abbildung 3: Plangebiet (Sicht aus NO, auf Mattenbach und landwirtschaftlich genutzte Fläche, Kleingartenanlagen und Freileitung). Foto: Christoph Laule / faktorgruen.</p>
<p>Gebietsbeschreibung: Das Plangebiet „Römern“ liegt am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Herten, nördlich der Bahnlinie und westlich des Mattenbachs. Im Norden und Westen grenzt es an landwirtschaftliche Flächen, Kleingärten und die Sportanlage des SV Herten. Derzeit wird das Gebiet hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Im Norden und Süden der Fläche befinden sich Bereiche mit Feldgärten. Eine 110-kV-Doppelfreileitung der Energiedienst Holding AG durchquert das Areal.</p>	

<p>Geplante Nutzung: Um die Erschließung der Fläche für den Geschosswohnungsbau zu ermöglichen, erfolgt die Ausweisung der Fläche als Wohn- und Mischgebiet. Dazu werden auf Grundlage des Lärmgutachtens ca. 4 ha als Wohngebiet und knapp 2 ha im Süden des Plangebiets als Mischgebiet ausgewiesen. Beim Mischgebiet wird davon ausgegangen, dass 50 % der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird, was im vorliegenden Fall knapp 1 ha entspricht. Insgesamt entstehen durch die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet und Mischgebiet ca. 5 ha Wohnfläche.</p>		<p>Flächengröße: ca. 6 ha</p>
<p>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung: Ohne Realisierung der Planung würde die bisherige landwirtschaftliche Nutzung des Areals Römern bestehen bleiben und es ergäben sich keine relevanten Veränderungen der Umweltschutzbelange.</p>		
<p>Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben: Die Planung steht in keinem Konflikt zu Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie Wald- und Naturschutzgebieten. Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind durch die Planung ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks <i>Südschwarzwald</i>. Die geplante Ausweisung eines Baugebiets steht nicht in Widerspruch zum Schutzzweck des Naturparks.</p>		
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Mensch / Gesundheit	 <p>Im derzeitigen Zustand bestehen bereits Vorbelastungen durch von der landwirtschaftlichen Nutzung verursachten Schall- und Schadstoffimmissionen im Umfeld des Areals „Römern“ (die als ortsüblich anzusehen sind) sowie durch Verkehrslärm der südlich verlaufenden Bahnstrecke und Gewerbelärm des südlich angrenzenden Gewerbegebiets. Auch der Sportbetrieb der nordwestlich angrenzenden Sportanlage verursacht Lärm im geplanten Wohngebiet.</p> <p>Die schalltechnische Voruntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass aktive Schallschutzmaßnahmen zur Verminderung von Verkehrs-, Gewerbe- und Sportanlagenlärm in der Planung zu berücksichtigen sind, um eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete zu vermeiden. Bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist die Immissionsbelastung durch Lärm im mittleren Bereich einzustufen.</p> <p>Das Plangebiet wird von Ost nach West von einer Strom-Freileitung durchquert, die ebenfalls als mittlere Immissionsbelastung gewertet wird.</p> <p>Baubedingt können zeitweise etwas größere Immissionen, insbesondere an Schall sowie Staub, auftreten. Dies stellt zwar eine temporäre Störung dar; aufgrund der zeitlichen Befristung liegt jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung vor.</p> <p>Bei Umsetzung des Vorhabens nimmt die Immissionsbelastung anlagebedingt durch Wohnlärm zu. Die Zunahme wird aufgrund der bestehenden Störungen (angrenzendes Wohngebiet im Osten, landwirtschaftliche Nutzung, Gewerbe- und Verkehrslärm) als nicht erheblich eingestuft.</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks <i>Südschwarzwald</i>, stellt diesbezüglich jedoch keine erholungsrelevante Fläche dar.</p> <p>Das Areal „Römern“ liegt im derzeitigen Zustand größtenteils als landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche vor, die im Norden und Süden allerdings auch mit Feldgärten bestanden ist und im Südosten als Lagerplatz genutzt wird. In geringem Umfang erfolgt daher eine Erholungsnutzung durch die Nutzer der Gartenflächen. Da es sich hierbei jedoch um keine öffentliche Erholungsnutzung oder im Rahmen einer Vereinsgemeinschaft handelt, wird, auch im Hinblick auf die bestehende Lärmvorbelastung, von einer geringen Wertigkeit ausgegangen.</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>Ein Großteil des Areals Römern wird für die Landwirtschaft genutzt, die Bereiche im Norden und Süden sind mit Feldgärten bestanden. Innerhalb des Gebiets befinden sich im Bereich der Gärten vereinzelt Obstgehölze. Zudem ist der östlich verlaufende Mattenbach vereinzelt mit Weiden und Erlen bestanden.</p>	■

	<p>Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen wird die Biotopwertigkeit der Fläche als gering eingestuft. Im Bereich der Feldgärten weist das Areal überwiegend naturschutzfachlich mittel- bis hochwertige, aber nicht geschützte Biotopstrukturen auf.</p> <p>Aufgrund der naturschutzfachlich hochwertigen Strukturen in den Feldgärten sowie des im Plangebiet verlaufenden Mattenbaches und seiner Begleitvegetation (Einzelbäume) wird das Umwelt-Risiko durch die geplante Bebauung des Areals „Römern“ als hoch eingestuft.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation erheblicher, vorhabenbedingter Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume sind zur Offenlage planungsrechtlich festzulegen.</p>	
<p>Besonderer Artenschutz</p>	<p>Unter Berücksichtigung des Biotoptypenbestandes kann ein Vorkommen von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten im Areal „Römern“ nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Jahr 2022 wurde eine Bestandserfassung für die Artengruppen der Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Totholzkäfer durch faktorgruen durchgeführt. Die Ergebnisse können dem eigenständigen Gutachten „Bebauungsplan Römern - Ergebnisse Bestandserfassungen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Totholzkäfer 2022 (faktorgruen 2023)“ detailliert entnommen werden. Im Rahmen der ornithologischen Untersuchungen wurden 28 Vogelarten erfasst, darunter die planungsrelevanten Arten Haussperling (Brutnachweis im Untersuchungsgebiet) sowie Türkentaube und Turmfalke (Brutverdacht im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets für beide Arten). Die Fledermauserfassungen ergaben Nachweise 7 planungsrelevanter Arten, wobei für das Braune Langohr der Verdacht einer Wochenstube im Untersuchungsgebiet besteht. Im Bereich der Kleingärten und auf dem Lagerplatz (Wohnmobilparkplatz) im Südosten des Areals wurden 65 Mauereidechsen und zwei Zauneidechsen nachgewiesen. Zwölf Bäume im Gebiet bieten Habitatpotenzial für planungsrelevante Totholzkäfer. An vier Bäumen wurden Hinweise auf besonders bzw. streng geschützte Arten gefunden (Gefleckter Pappelprachtkäfer, Wacholder-Prachtkäfer, Körnerbock und Mochusbock). Außerdem wurde während einer Begehung ein junger Biber im Untersuchungsgebiet gesichtet.</p> <p>Für die auf dem Areal „Römern“ und der näheren Umgebung nachgewiesenen, artenschutzrechtlich relevanten Arten im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG Arten sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) zur Offenlage festzulegen, um einen Verstoß gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 (1) u. (5) BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können.</p> <p>Für die betroffenen Arten der Artengruppen der Vögel, Reptilien und Totholzkäfer können dabei die gängigen, artenschutzrechtlichen Maßnahmen der jeweiligen Artgruppe festgelegt werden (bspw. Nistkästen; Totholzhaufen, Steinschüttungen und Sandlinen; Totholzpyramiden). Nach Möglichkeit sollten diese im Plangebiet umgesetzt werden; hierfür stehen ggf. Flächen unterhalb der Hochspannungsleitung zur Verfügung, die im Wettbewerbsentwurf als Grünes Band vorgesehen sind.</p> <p>Für das Braune Langohr lässt sich ein Eintreten des Schädigungsbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht mit Sicherheit ausschließen, da die möglicherweise betroffene Lebens- und Fortpflanzungsstätte (ggf. vorhandene Wochenstube im nördlichen Obstwiesenbestand des Plangebiets) durch Ausweisung von Wohn- oder Mischgebiet in jedem Fall entwertet wird. Daher ist die Umsetzung einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme notwendig. Dem „Ergebnisbericht Fledermäuse“ zum Bebauungsplan Rheinfelden Herten des Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH (FrlNaT) mit Stand vom 21.02.2023 ist zu entnehmen, dass als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme beispielsweise Altholzinseln oder Habitatbaumgruppen, die von forstlichen Maßnahmen unbeeinträchtigt bleiben, in den Waldbeständen in der Nähe des Eingriffsgebiets ausgewiesen werden können. Alternativ können Obstwiesen und Feldgehölzen angelegt werden, um Jagdhabitat im Offenland ausreichend wiederherzustellen. Voraussetzung ist hierbei die Erreichbarkeit für die Fledermäuse (Waldnähe mit guter Anbindung durch Leitstrukturen) zu gewährleisten. Auch eine Aufwertung oder Sicherung vorhandener Obstwiesen und Feldgehölze ist möglich.</p>	<p>■</p>

		Entsprechende Flächen sind im Umfeld von Hertzen vorhanden, sodass grundsätzlich von einer Umsetzbarkeit von CEF-Maßnahmen ausgegangen werden kann. Zur Offenlage ist eine vollständige artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen und die erforderlichen Flächen für den (vorgezogenen) Ausgleich abschließend festzulegen und zu sichern.	
<i>Natura2000 und weitere geschützte Bereiche</i>		Innerhalb des Areals „Römern“ befinden sich keine besonders geschützten Biotope nach 30 BNatSchG, § 33 NatSchG oder § 31a LWaldG. Die Fläche liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes der Kategorie NSG, LSF oder Natura2000 und grenzt auch nicht an diese an.	□
<i>Boden</i>		<p>Auf der Fläche des Areals „Römern“ liegt gemäß BK50 der Bodentyp „Braunerde, z. T. lessiviert, aus Auensediment über Terrassenschotter“ vor, welcher hinsichtlich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit von mittlerer bis hoher Bedeutung (Bewertungsklasse 2.5) und im Hinblick auf die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von sehr hoher Bedeutung (Bewertungsklasse 4.0) ist. Als Filter und Puffer für Schadstoffe hat der Bodentyp eine geringe bis mittlere Bedeutung (Bewertungsklasse 1.5). Als Standort für naturnahe Vegetation liegt weder eine hohe noch eine sehr hohe Bewertung vor. Die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen kann mit der Wertstufe 2,67 (mittel bis hoch) beziffert werden.</p> <p>Laut Bodengutachten der GHJ Ingenieurgesellschaft für Geo- und Umwelttechnik mit Stand vom 08.05.2023 sind die natürlich anstehenden Kiese und Sande aufgrund ihrer mindestens mitteldichten Lagerung ausreichend tragfähig für die Flachgründung üblicher Hochbauten auf Einzel- und Streifenfundamenten oder tragenden Bodenplatten.</p>	■
<i>Wasser</i>		<p>Der Mattenbach (Gewässer- ID 11555) verläuft entlang der östlichen Grenze des Plangebiets „Römern“. Die Planung zur Bebauung des Areals sieht eine naturnahe Gestaltung des Mattenbachs und seiner Uferbereiche vor. Im Zuge der Bauleitplanung ist ein gewässerökologischer Schutzstreifen von 5 m ab der Oberkante der Uferböschung des Mattenbaches zum neuen Baugebiet hin einzurichten.</p> <p>Weitere Oberflächengewässer liegen nicht vor.</p> <p>Eine Voruntersuchung der abwassertechnischen Erschließung des Plangebiets „Römern“ wurde 2022 durchgeführt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine geordnete Ableitung des Schmutz- und Regenwassers in die bestehende öffentliche Kanalisation grundsätzlich möglich ist. Die endgültige Festlegung erfolgt zur Offenlage.</p>	□
		<p>Hydrologische Einheit: Jungquartäre Flusskiese und Sande (GWL).</p> <p>Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Durch die Braunerde (z. T. lessiviert, aus Auensediment über Terrassenschotter) im Bereich des Areals „Römern“ ergeben sich aufgrund des geringen bis mittleren Filter- und Puffervermögens erhöhte Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.</p> <p>Gemäß dem Landschaftsrahmenplan Hochrhein- Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“, Karte 2a, Stand September 2007) ist die Fläche zur vordringlichen Sicherung der Grundwasserneubildung sowie der Grundwasserqualität bei Verlust von Oberboden ausgewiesen. Dem Bereich wird im Landschaftsrahmenplan eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung beigemessen. Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.</p> <p>Das Plangebiet „Römern“ liegt in der Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebiets 025 Rheinfelden. Zum Schutz des Trinkwassers müssen die Verbotsregelungen für die Zonen IIIA und IIIB gemäß der Rechtsverordnung vom 07.02.1996 beachtet werden.</p>	□

		<p>Laut Erklärung der stellvertretenden Sachgebietsleitung Wasser und Abwasser, Oberflächengewässer und Hochwasserschutz des Landratsamtes Lörrach im Rahmen des Scopingtermins am 29.03.2023 bestehen insgesamt jedoch keine wesentlichen Bedenken hinsichtlich des Grundwasserschutzes, da das Grundwasser erst in einer Tiefe von über 10 Metern ansteht.</p>	
		<p>Das Plangebiet „Römern“ liegt außerhalb von Überflutungsflächen. Der Mattenbach wurde in den Hochwassergefahrenkarten allerdings nicht betrachtet.</p>	□
<i>Klima / Luft</i>		<p>Das Plangebiet befindet sich in Tallage im klimatischen Einflussbereich insbesondere des Schwarzwaldes, aber auch des Oberrheingrabens und der Alpen. Die Fläche liegt zwischen dem westlichen Ortsteilrandbereich und landwirtschaftlich genutztem Offenland. Die Hauptwindströme kommen aus nördlicher Richtung. Die bisher unversiegelte Freifläche begünstigen eine Kalt- und Frischluftproduktion. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 10,5-11°C und der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 900 bis 1000 mm.</p> <p>Beeinträchtigungen mit Luftschadstoffen sind durch die nahe gelegene B34 und Bahntrasse im Süden sowie die Hauptstraße im Norden gegeben.</p> <p>Gemäß dem Landschaftsrahmenplan Hochrhein- Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Schutzgut Klima und Luft“, Karte 4a, Stand September 2007) ist das Plangebiet als sonstiger Freiraumbereich ohne Bedeutung für thermische und / oder lufthygienische Ausgleichsfunktion dargestellt.</p>	□
<i>Landschaft / Landschaftsbild</i>		<p>Rheinfeldern-Herten liegt in der flachen Rheinebene und ist geprägt von landwirtschaftlichen Flächen und Auenwaldstreifen entlang des Rheins. Im Norden und Osten prägt der Schwarzwald, im Süden das Jura-Gebirge die Landschaft.</p> <p>Das Plangebiet „Römern“ liegt am westlichen Rand des Ortsteils Herten und wird östlich durch ein Geschossbauwohngebiet, südlich durch die Bahntrasse und ein Gewerbegebiet, westlich durch landwirtschaftliche Flächen und nordwestlich durch die Sportanlage des SV Herten begrenzt. Mit Ausnahme der Feldgärten wird die Fläche nicht zu Naherholungszwecken genutzt, sondern größtenteils landwirtschaftlich bewirtschaftet.</p> <p>Das Landschaftsbild ist insgesamt als geringwertig einzustufen.</p> <p>Der Landschaftsrahmenplan Hochrhein- Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Schutzgut Menschen - Freizeit, Erholung und Tourismus“, Karte 7a, Stand 2007) wertet das Schutzgut im Bereich des Plangebiets als überprägten und lärmbelasteten Raum.</p> <p>Hinsichtlich des Schutzguts Landschaftsbild entstehen bei einer Bebauung im Plangebiet aufgrund der Vorbelastungen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds.</p>	□
<i>Kultur / Sachgüter</i>		<p>Das Plangebiet „Römern“ liegt im denkmalrelevanten Bereich „Römerzeitliche Siedlung“, Listen-Nr. 24 (ADAB-Id. 112888080).</p> <p>Um Planungssicherheit herzustellen, empfiehlt das Landesamt für Denkmalpflege in seiner Stellungnahme vom 01.07.2024 frühzeitig im Vorfeld der Erschließung archäologische Voruntersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) durchführen zu lassen. Zweck der Voruntersuchungen ist es, die noch ausstehende Prüfung auf Kulturdenkmaleigenschaft vorzunehmen.</p> <p>Sollten sich im Rahmen der Voruntersuchung die vermutet Kulturdenkmaleigenschaft nicht bestätigen, stehen der Bebauungsplanung keine denkmalfachlichen Bedenken entgegen. Sollte sich die Denkmaleigenschaft durch die Voruntersuchung bestätigen, sollten alternative Planungen zum Erhalt des Denkmals geprüft werden.</p> <p>Andernfalls müsste der Verursacher der Zerstörung gemäß § 6 Abs. 2 DSchG eine fachgerechte Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Denkmals im Rahmen einer archäologischen Rettungsgrabung durchführen lassen.</p>	■

Wechselwirkung	↔	Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern oder zu räumlichen Wechselwirkungen.	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall	⚡	Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf die Abfall- bzw. Abwasserentsorgung erkennbar.	<input type="checkbox"/>

Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

- Zur Offenlage sind Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen für die Schutzgüter festzulegen, bspw. Minimierung der Flächenversiegelung, ortsnahe Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers sowie eine Durchgrünung des Plangebiets inkl. Dachbegrünung.
- Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der oben genannten Arten durchzuführen. In diesem Rahmen sind artenschutzrechtliche Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festzulegen.
- Es wird die Eingrünung der Neubauflächen zur Einbettung in das Landschaftsbild / Minderung der negativen klimatischen Effekte empfohlen.
- Es sind Maßnahmen zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes zu entwickeln.
- Aufgrund der vermuteten Denkmaleigenschaft ist lt. Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege vom 01.07.2024 eine archäologische Voruntersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) durchzuführen.

Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	geeignet	II
Eignung ohne Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	bedingt geeignet	III

6. Quellen

dwd Ingenieur GmbH (Dezember 2022): Erschließung Baugebiet Herten Römern – Bericht zur Voruntersuchung

Faktorgruen (März 2023): Ergebnisse Bestandserfassung Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Totholzkäfer 2022

KE LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (Dezember 2023): Flächennutzungsplan-Teiländerung „Römern“

Kohnen Berater und Ingenieure (März 2023): Schalltechnische Voruntersuchung Bebauungsplan „Römern“ Rheinfeldern

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [abgerufen am 16.08.2024]

Regionalverband Hochrhein-Bodensee (2007): Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee, <https://hochrhein-bodensee.de> [abgerufen am 16.08.2024]

Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Hrsg.) (2021): LGRB-Kartenviewer – Layer GeoLa-GK50: Geologische Einheiten (Flächen), <https://maps.lgrb-bw.de/> [abgerufen am 16.08.2024]